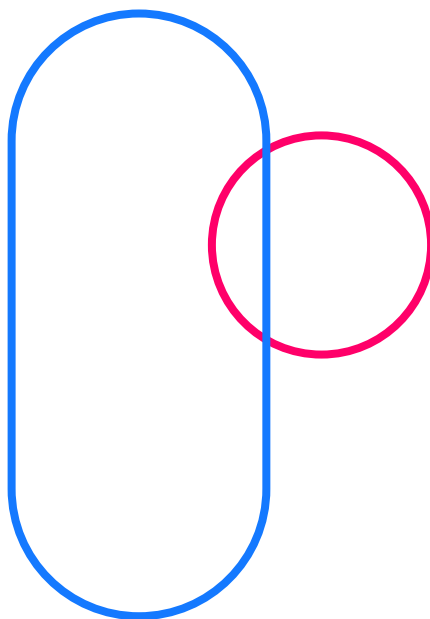
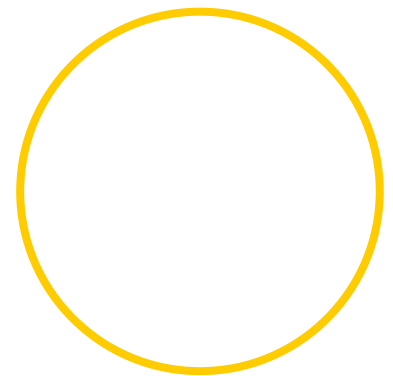


Ehrenamt in die Offensive!

Beschluss der
44. Vollversammlung am 29.05.2021



Kurz gesagt!

- Das Staatsziel Ehrenamt ist durch eine Landesstrategie Ehrenamt zu untersetzen.
- Die Thüringer Ehrenamtsstiftung ist der Thüringer Staatskanzlei zuzuordnen.
- Die Thüringer Ehrenamtcard ist landesweit zu vereinheitlichen und an alle Ehrenamtlichen auszugeben. Sie sollte gleichzeitig zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV in Thüringen berechtigen.
- Die Ehrenamtspauschale ist mit der Übungsleiter*innenpauschale gleichzusetzen.
- Die Freistellungsmöglichkeiten für ehrenamtliches Engagement sind auszuweiten und digital zu ermöglichen.
- Universitäten und Hochschulen sollen ehrenamtliches Engagement Studierender mit Credit Points würdigen.
- Das Ehrenamt braucht eine breit aufgelegte Werbekampagne, die zur Aufnahme eines Ehrenamts in der postpandemischen Zeit motiviert.

Ehrenamt in die Offensive!

Unsere Gesellschaft, ja unsere Demokratie lebt in weiten Teilen vom ehrenamtlichen Engagement seiner Bürger*innen. Nichtsdestotrotz ist das Ehrenamt ein zartes Pflänzchen, das sich gegen eine immer schnellere, ökonomisiertere und freizeitorientiertere Welt behaupten muss. Das Ehrenamt ist allerdings weit mehr als ein individuelles Amt – es ist wertzuschätzender gesellschaftlicher Beitrag, ein Dienst *von* der Gesellschaft *für* die Gesellschaft. Insbesondere das Ehrenamt *für* und *von* jungen Menschen ist zu schützen, denn die damit verbundenen Strukturen sind elementar für das Aufwachsen junger Menschen. Ohne ehrenamtliche Jugendleiter*innen vor Ort gäbe es auch keine entsprechenden Angebote – kein Miteinander, kein Demokratieerleben, keine Bildung und sinnerfüllte Freizeitgestaltung. Alle politischen Entscheidungsträger*innen sind daher aufgerufen, das Ehrenamt zu bewahren und zu fördern.

Staatsziel Ehrenamt und nun?

Der Thüringer Landtag wird voraussichtlich im Juni das Staatsziel Ehrenamt in die Verfassung beschließen. Damit wird eine Forderung der Jugendverbände politisch aufgegriffen und Realität. Im Wissen darum, dass dieses Staatsziel für sich allein nichts bewirkt, ist es notwendiger denn je, dieses mit einer *Landesstrategie Ehrenamt* zu konkretisieren. Ebenso soll die zivilgesellschaftliche Bedeutung des Ehrenamtes durch die Anbindung der Thüringer Ehrenamtsstiftung an die Thüringer Staatskanzlei zum Ausdruck gebracht werden.

Freie Fahrt für mehr Anerkennung! Aber jetzt mal wirklich!

Wie wir während der Corona-Pandemie immer wieder erfahren durften, ist Klatschen auch eine Form der Anerkennung. Ob die Empfänger*innen des Applauses dies genauso empfinden, gilt aber als sehr fraglich. Wer sich ehrenamtlich engagiert, erhält manchmal auch Anerkennung, manchmal sogar Auszeichnungen. So weit so gut. Derartige Formen der Würdigungen wirken allerdings immer erst nachträglich. Das Problem: Das ist nicht anreizgebend. Es motiviert nicht zur Aufnahme eines Ehrenamtes. Eine Würdigung, die gleichzeitig Anreize setzt, umfasst konkrete Vergünstigungen. Wir fordern deshalb die bereits vorhandene Thüringer Ehrenamtskarte landesweit zu vereinheitlichen und sie an alle Ehrenamtlichen auszugeben. Mit ihr müssen weitreichende, attraktive und landesweit geltende Nutzungsrechte verbunden sein. Sie könnte beispielsweise zur kostenfreien Nutzung des Nahverkehrs in Thüringen berechtigen. Darüber hinaus ist die Thüringer Ehrenamtsstiftung – als ein Element der Ehrenamtsförderung – finanziell besser auszustatten.

Die Ungerechtigkeit im Ehrenamt

Es gibt einen Unterschied zwischen Übungsleiter*innen und Ehrenamtlichen – zumindest im Steuerrecht. Beide erhalten steuerliche Pauschalen für den mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwand. Die Ehrenamtspauschale beträgt aktuell 840,- € pro Jahr, die Übungsleiter*innenpauschale beträgt 3.000,- € pro Jahr. Als Übungsleiter*in zählen beispielsweise Ausbilder*innen, Erzieher*innen oder Betreuer*innen. In Vereinen und Verbänden gibt es aber auch andere Aufgaben und Ehrenämter, so zum Beispiel Vereinsvorstand, Kassenwart, Gerätewart, Fahrdienste und viele weitere. Verbandliche Strukturen bedingen eine Aufgabenteilung und jede engagierte Person, jede*r Ehrenamtliche ist wichtig, damit das System funktioniert. Für uns gilt: Ehrenamt ist Ehrenamt und das muss sich auch im Steuerrecht widerspiegeln.

Freistellungen für Alle!

Wer ein Ehrenamt inne hat, weiß, dass dafür Zeit eigentlich immer fehlt. Dennoch finden die aktuellen Freistellungsregelungen für Ehrenamt in der Praxis wenig Anwendung. Ursächlich ist die immer noch zu hohe bürokratische Hürde. Es braucht eine Regelung, die Ehrenamtliche schnell und unkompliziert entlastet. Dass die Vereinfachung auch eine Online-Beantragung beinhaltet, ist heute selbstverständlich. Die aktuellen Freistellungsregelungen gelten nach § 18a des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes zudem nur für ehrenamtliche Jugendleiter*innen. Die Freistellung muss aber auch für vergleichbare Qualifikationen und trägerinterne Ausbildungen möglich sein. Die Lohnfortzahlung ist von aktuell 35,- € pro Tag ist auf vollen Lohnausgleich zu ändern. Der Freistaat Thüringen hat den Arbeitgeber*innen die dadurch entstehenden Kosten zu erstatten.

Wie Studierende vom Ehrenamt profitieren können!

Studierende erhalten pro Semester 30 ECTS (Credit Points), die sich wieder aus diversen Prüfungsleistungen zusammensetzen. Ein Bachelorstudium dauert wiederum in der Regel sechs Semester. Mit Abschluss des Bachelorstudiums haben Studierende also 180 ECTS gesammelt. Um das Ehrenamt neben dem Studium attraktiv zu gestalten, sind Universitäten und Hochschulen aufgerufen, für ehrenamtliches Engagement Credit Points zu vergeben.

Insbesondere in den Sozial- und Geisteswissenschaften steht das Ehrenamt nicht im Widerspruch zur Fachlichkeit, sondern kann diese sogar bereichern.

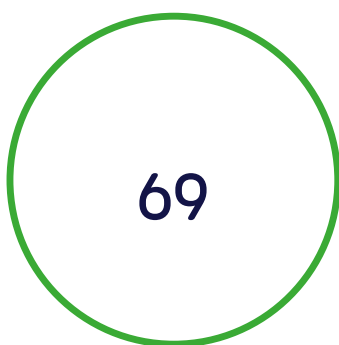
Werbung für das Ehrenamt – ja bitte!

Nicht zuletzt durch die Corona-Pandemie steht das Ehrenamt vor großen Herausforderungen. Nach über einem Jahr Pandemie mit zeitweiligem Lockdown stehen ehrenamtliche Strukturen in den Vereinen und den Jugendverbänden auf wackeligen Beinen. Es ist davon auszugehen, dass in der Nach-Corona-Zeit das Ehrenamt nicht auf Knopfdruck wieder hochgefahren werden kann. Politik und Zivilgesellschaft stehen vor der Aufgabe, ehrenamtliche Strukturen neu zu denken und neu zu beleben. Die Motivation, ein sinnstiftendes Ehrenamt anzutreten, muss im Vordergrund stehen. Zielführend ist hier eine flächendeckende öffentlichkeitswirksame Ehrenamtskampagne. Die seit einigen Jahren in Thüringen laufende Kampagne zur Gewinnung von Lehrer*innen kann an dieser Stelle vorbildgebend sein.

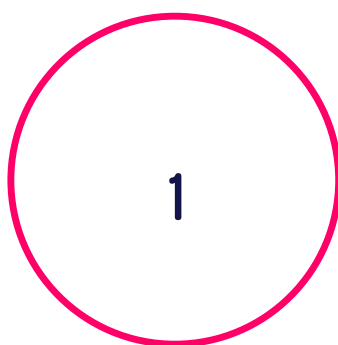
Beschluss

1. Die Positionierung wird beschlossen.
2. Der Vorstand sowie die Vertreter*innen der Jugendverbände im Landesjugendhilfeausschuss werden beauftragt, hierzu den politischen und fachpolitischen Diskurs in Thüringen zu führen. Weiterhin sind die Thüringer Jugendverbände aufgerufen, in ihren Netzwerken die Positionierung aktiv einzubringen und zu vertreten.

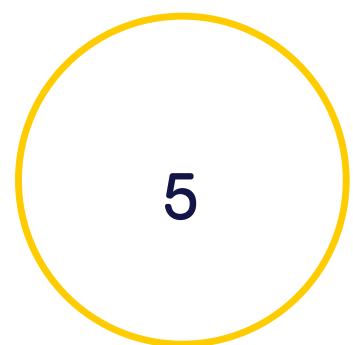
Abstimmung



JA



NEIN



ENTHALTUNG